

ANTRAG 8
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 175. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 30. November 2023
in Niederösterreich

Datentransparenz, Selbstbestimmungsrecht und Datensicherheit bei der Datenerhebung aus PKW

Seit 31. März 2018 müssen neue Pkw-Modelle oder Lkw bis 3,5 Tonnen Höchstzulassung-Gesamtwicht für den Verkauf in der Europäischen Union serienmäßig mit dem automatischen Notrufsystem eCall ausgestattet sein. D.h., jedes betroffene Fahrzeug ist selbst ans Internet angeschlossen - und zwar mit einer eigenen IP-Adresse, also einer klaren Identität im Web und mit einem GPS-Modul, das seine Position erfasst.

eCall ist ein passives System, das nur im Notfall aktiv wird. Den Herstellern wurde aber erlaubt, in ihre Autos statt dem gesetzlich vorgeschriebenen „Basis“-eCall auch eigene Datenübertragungs-Systeme einzubauen. Diese können viel mehr als nur automatische Notrufe absetzen. Solche Systeme sammeln – im Normalfall ohne Wissen der Fahrzeughalter:innen – rund um die Uhr Daten (z.B. Nutzung, Bewegungsprofil, Fahrstil, Geschwindigkeit, Bremsverhalten, Motordrehzahl, etc). Von den Herstellern gibt es dazu im Normalfall keine öffentlichen Informationen. Diese Daten werden an die Hersteller gesendet und von diesen dann an Werkstätten und Versicherungen verkauft.

Die Konsument:innen selbst haben aber keinen Zugriff auf diese Fahrzeugdaten. Der Autohersteller kann allein entscheiden, für wen die vom Auto generierten Daten zugänglich sind.

Besonders bedenklich ist dies, da es möglich ist, ein umfassendes Persönlichkeitsprofil zu erstellen (Tagesrhythmus, Emotionalität (vorausschauende oder abrupte Fahrer:innen), Telefonlisten, Musikgeschmack (Senderauswahl), etc...). Entscheidend ist, dass Konsument:innen detailliert Kenntnis über den Datenaustausch erhalten, diesem aktiv zustimmen müssen und die Möglichkeit bekommen, den Datenaustausch zu erkennen, zu kontrollieren und ggf. zu unterbinden.

Konsument:innen haben nicht nur Anspruch auf Datentransparenz, sie müssen zudem auch frei wählen können, ob und wem welche Daten zur Verfügung gestellt werden.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Bundesregierung auf, sich u.a. im Rahmen der EU-„Digital Fairness Initiative“ dafür einzusetzen, dass Konsument:innen – sofern dem keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen - ein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich der Daten, welche aus PKW erhoben werden, haben.

Konsument:innen müssen wissen, welche Daten erhoben werden, um Gewissheit zu haben, dass diese Daten sicher gespeichert werden und ohne jeden Zwang darüber entscheiden können, ob und wem sie diese Daten zugänglich machen. Hersteller oder Verkäufer sollen sich nicht auf Haftungs- oder Gewährleistungsausschlüsse berufen können, wenn Konsument:innen nicht alle Autodaten zugänglich machen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------